

Information für Externe Berater bezüglich Beschaffung und Einkauf nach Art13 DSGVO

Verantwortlicher:

Staufen Business IT, Dieselstraße 1, 73072 Donzdorf (Deutschland)
Tel: +49 (0) 7162 9466 9610, info@staufen-business-it.de, www.staufen-business-it.de

Gesetzlicher Vertreter:

Oliver Bucher, Petra Staudenmaier, Tel: +49 (0) 7162 9466 9610, E-Mail: info@staufen-business-it.de

Datenschutzbeauftragter:

Peter Geiger, Tel: +49 (0)7162 - 9466 9613, E-Mail: dsb@staufen-business-it.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON EINKAUF UND BESCHAFFUNG

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich (Wahrung der geschäftlichen Interessen des Unternehmens).

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung (Materialwirtschaft))

Datentransfer in ein Drittland:

Es ist liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO für steuerlich relevante Unterlagen.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Durchführung von Einkauf und Beschaffung möglich

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

